

Messgebräuche der Gläubigen in der Neuzeit

Die Erkenntnis der Reformbedürftigkeit der liturgischen Gemeinschaft, die uns aus der Betrachtung ihrer Entwicklung im Altertum und Mittelalter aufgeleuchtet ist¹, lebte an der Wende der Neuzeit in vielen kirchlichen Kreisen. Und die Klagen, die manche bezüglich der deutschen Verhältnisse erhoben, waren in vielem durchaus berechtigt. Die Kirche selbst hat es durch ihre Päpste und auf dem Trienter Konzil klar und bestimmt genug ausgesprochen.

Wo und wie konnte eine Änderung herbeigeführt werden?

Wohl nie hat eine Privatarbeit so weit- und tiefgehenden Einfluß auf die Neugestaltung liturgischen Lebens gehabt, wie die Messordnung des Straßburgers Johannes Burckard vom Jahre 1502, wenn es auch bis 1570 dauern sollte, daß sie zu ihrer amtlichen Auswirkung kam.

Burckard war päpstlicher Protonotar und Zeremonienmeister an der Capella sancta. Veranlassung zu seiner Arbeit bot ihm die Tatsache so „vieler Mißbräuche, verschiedener Riten und unzweckmäßiger Bewegungen“ bei den einzelnen Priestern, die dem Ideal einer Einheitlichkeit in der ganzen römischen Kirche so wenig entspreche. Darum sammelte er aus den Bestimmungen der Väter und Päpste alter und neuer Zeit das, was ihm nach dem damaligen Stand der Dinge als eine der Kirche würdige Einheit erschien². Im ganzen beschränkt er seine Ausführungen auf die stille Messe, also die Messe ohne liturgische Gesänge und ohne Leviten.

Zum ersten Mal in der Geschichte der Messordnungen begegnet uns hier eine Bestimmung, und zwar eine sehr eingehende, über die Haltung der Gläubigen während der Messe, ohne daß wir erfahren, ob sie einer päpstlichen Verordnung, dem Wunsch des Schreibers oder einem obwaltenden Gebrauch entnommen ist.

Es heißt beim Staffelsgebet nach der Bemerkung, der Messdiener solle zur Linken des Priesters knien: Auch die einer Lesemesse Beizwohnenden (interessentes) sollen vom Beginn bis zum Schlußsegen knien, ausgenommen die Zeit der Evangelienlesung, bei der sie aufmerksam stehen sollen. Hingegen sollen sie bei einer gesungenen Messe³ an Sonn- und Festtagen und bei den Ferialmessen von Ostern bis Dreifaltigkeit sich so verhalten: beim Staffelsgebet knien, dann stehen bis zur Anbetung des Sakraments, wenn der Priester es (nach der Wandlung) dem Volke zur Anbetung zeigt, nach dieser Anbetung wieder stehen bis zum Schluß der Messe. Bei den gesungenen Totenmessen aber und Ferialmessen außerhalb der österlichen Zeit sollen sie knien: beim Staffelsgebet, bei der Oratio usw. bis zum Schluß des Traktus, vom Schluß des Sanctus bis zum Schluß der Messe; bei den andern Teilen sollen sie stehen, es sei denn eine Sitzgelegenheit vorhanden: in diesem Falle mögen sie sitzen beim Kyrie und Gloria, sobald der Priester diese Teile für sich gebetet hat⁴, bei der Epistel und den folgenden Teilen bis zum Evangelium, beim Credo, sobald der Priester es für sich gebetet hat, vom Schluß

¹ Vgl. diese Zeitschrift 110 (1926) 283.

² Vgl. Legg, Tracts on the Mass (London 1904) 121 ff.

³ Es ist immer an die rein liturgischen, lateinischen Gesänge gedacht, weil unsere „Singmesse“ damals noch nicht bestand.

⁴ Man steht also, solange der Priester sie betet, und sitzt, während der Chor sie vollendet.

des Offertorialverses bis zum Beginn der Präfation, von der Ordnung der Messgegenstände nach der Kommunion bis zum Dominus vobiscum vor der Postkommunion. Man kniet aber nieder (auf beide Kniee) beim Singen des Et incarnatus est im Credo, beim Et verbum caro factum est des Johannes-Evangeliums und beim Et procidentibus adoraverunt eum des Epiphanieevangeliums.

Dann folgt noch eine allgemeine Bemerkung über die Messgebete der Gläubigen: sie sollen keine andern Offizien oder Gebete sprechen (als die liturgischen), auch wenn sie den messelesenden Priester oder das Lateinische nicht verstehen, vielmehr andächtig auf den Priester achten und ihre ganze Aufmerksamkeit auf das gerichtet halten, was er sagt und tut, und im Geiste mit ihm darbringen, flehen und bitten, so wie er es tut; ausgenommen die Zeit der Anbetung des Sakramentes und innerhalb des Kanon, wenn er vorübergehend still für sich betet¹: dann kann man aus sich selbst beten und sich und, die man will, Gott empfehlen.

Wie weitgehend Burckard die Theilnahme der Gläubigen am Gebet der Liturgie für richtig hält, ergibt sich aus einzelnen Ausführungen noch genauer.

Beim Staffelsgebet heißt es: der Messdiener und die Theilwohnenden sprechen immer den zweiten Vers (also abwechselnd mit dem Priester) und geben auch die andern Antworten zusammen; beim Confiteor wird es noch einmal hervorgehoben und ein An-die-Brust-schlagen beim Mea culpa gefordert. Außer dem Aufer a nobis und Oramus te Domine soll der Priester das ganze Staffelsgebet so laut und deutlich sprechen, daß die Theilwohnenden ihn auch wirklich verstehen können; das gleiche gelte von der ganzen Vormesse (das Munda cor meum ausgenommen), Offertorialvers, Orate fratres, Präfation, Sanctus, Nobis quoque peccatoribus, Per omnia saecula saeculorum (Das Pater noster ist hier nicht erwähnt; später aber heißt es an Ort und Stelle, es solle mitsamt seiner Präfation „verständlich laut“ gesprochen werden.), Pax Domini, Agnus Dei, Domine non sum dignus, Kommunionvers, Postkommunion, Ite missa est, Segen; das übrige solle er „still“ beten, demnach so, daß ihn die Umstehenden oder Theilwohnenden (circumstantes seu interessantes) nicht verstehen können (S. 137 f.). Wenn der Altar zum Volk gewandt ist, der Priester also mit dem Antlitz zum Volke steht, soll er sich natürlich nicht beim Dominus vobiscum usw. umwenden (142). Das Suscipiat nach dem Orate fratres sollen der Messdiener und die andern Theilwohnenden kniend, mit entblößtem Haupt und leise sprechen (152). Das Memento soll der Priester nicht zu lange ausdehnen, damit er den Umstehenden nicht lästig werde (154). Bei der Wandlung hebe der Priester die Hostie beziehungsweise den Kelch in die Höhe, soweit es bequem geht, und zeige sie dem Volke zur Anbetung. Der Friedenskuß wird mittels des Instrumentum pacis (Kußtäfelchen) noch allen Gläubigen gegeben, indem der Messdiener es rundreicht, „zuerst den Adligen, dann den andern, zuletzt den Frauen“. Von einer allgemeinen Kommunion der Gläubigen weiß Burckard den Zeitverhältnissen entsprechend natürlich nichts; es heißt einfach: „wenn welchen die Kommunion zu reichen ist“.

Auch den Opfergang hat Burckard in einer seiner Zeit entsprechenden Form bewahrt; er führt aus: wenn Leute beim Offertorium darbringen wollen, dann tritt der Priester ohne Kopfbedeckung auf die Epistelseite, wendet seine linke Seite dem Altar zu, nimmt den Manipel in die rechte Hand und reicht jedem der Darbringenden seinen Saum zum Kusse mit den Worten: „Deine Opfergabe sei dem allmächtigen Gott angenehm“ oder: „Hundertfach mögest du zurückerhalten und das ewige Leben besitzen“. Hat er alle Oblationen ange-

¹ Gemeint sind offenbar die beiden Mementos für Lebende und Abgestorbene.

nommen, legt er den Manipel wieder an den linken Arm an und kehrt zur Mitte des Altars zurück. Daß hier natürlich nicht Gaben für die Meßfeier als solche gemeint sind, ergibt sich aus der Zeit von selbst; nach allem nimmt der Priester sie auch nicht mit seiner (linken) Hand an, sondern die Gläubigen legen sie auf dem Altar oder einem Tische nieder. Eingehend berücksichtigt Burckard noch den Fall, wie der Priester die Hostien beim Offertorium zu ordnen habe, wenn sie für die Kommunion einzelner oder vieler, für die Meßkommunion selbst oder zum Aufbewahren an dieser Stelle darzubringen sind (149).

Mehrfach lesen wir eine Bemerkung über die Entblößung des Hauptes, so für den Priester beim Beginn der Messe — er soll die ganze Messe ohne Kopfbedeckung bleiben —, für den Meßdiener beim Reichen des Wassers für die Mischung von Wein und Wasser beim Offertorium, für die Gläubigen beim Suscipiat. Die Drantenhaltung beim Gebet ist auch bei ihm schon wie heute noch: nicht über Schulterhöhe und -breite hinaus (141). Das erhobene Ausbreiten der Arme nach der Wandlung und die Kreuzung der Arme während des Supplices kennt er und nach ihm die Pianische Meßordnung nicht mehr. Hingegen unterstützt er den Brauch, der uns bislang in römischen Meßordnungen nicht begegnete, der Meßdiener solle bei der Wandlung eine kurz vorher angezündete Fackel kniend emporheben und sie nach der zweiten Elevation wieder auslöschen. Bezeichnend ist, daß er noch keine Schellenzeichen des Meßdieners kennt, auch bei der Elevation nicht.

Obwohl der Kardinal vom Heiligen Kreuze das Werk Burckards lobte und die Notwendigkeit einer größeren Einheitlichkeit in der kirchlichen Meßfeier anerkannte, so blieb es vor der Hand ohne Erfolg. Noch 1539 veröffentlicht Ciconiolanus ein „Directorium divinatorum officiorum“, in dem er den Meßritus der römischen Kurie unter Paul III. vorlegt und auch die Approbation des Papstes erhält. Von allem, was für Burckard charakteristisch ist, hat er nichts; und auch in den Bestimmungen für den Priester weicht er in vielem von Burckard ab.

Die Meßreform Pius V. von 1570 wird sich als einen Ausgleich darstellen zwischen den wirklich bestehenden römischen Bräuchen, wie sie Ciconiolanus wiedergibt, und den „idealen“, wie sie Burckard vorgeschwebt hatten¹.

Dem Beschluß des Trienter Konzils entsprechend, die Meßreform dem Papste selbst zu überlassen, machte sich in dessen Auftrag alsbald eine Kommission an diese nicht leichte Arbeit, die ihren Abschluß fand in den „Rubricae generales“ und dem „Ritus servandus in celebratione missae“, wie sie von Pius V. im Jahre 1570 gutgeheißen und unabänderlich für alle Kirchengebiete des lateinischen Ritus vorgeschrieben wurden, ausgenommen nur jene Kirchen und Diözesen, die entweder für ihren besondern Ritus apostolisches Gutheißen

¹ Nur im Vorübergehen sei noch an das *Ordinarium* von Konstanz aus dem Jahre 1557 erinnert. Nach der Wandlung soll die Hostie hoch erhoben werden, damit sie von allen gesehen und angebetet werde. Die Ausbreitung der Arme nach der zweiten Konsekration und die Kreuzung beim Supplices liegen noch vor. Beim *Nobis quoque peccatoribus* soll man einmal oder dreimal an die Brust schlagen. Die Elevation vor dem *Pater noster* hat sich hier noch in der älteren Form erhalten: der Priester zeige dem Volke die Hostie. Schon begegnet uns auch das Johannes-Evangelium am Schluß der Messe, das der Priester aber erst nach Ablegen der Kasel am Altare beten soll — An- und Auskleiden erfolgt nicht in der Sakristei, sondern am Altar.

gleich von Anfang erhalten hatten oder für ihre Besonderheiten den Nachweis eines mehr als zweihundertjährigen Bestehens führen konnten. Die Meßordnung ist bis heute in Geltung.

Von den Ausführungen Burckards über die Anteilnahme der Gläubigen ist Grundsätzliches und Allgemeines so gut wie nichts aufgenommen; die Meßordnung hält sich im allgemeinen an die Gewohnheit der früheren amtlichen Meßordnungen, unmittelbar nur für den Priester und die Diener des Altars Anweisungen zu geben.

Den Opfergang kennt und berücksichtigt sie in keiner Form; obwohl er damals in katholischen Ländern noch in verschiedenen Formen bestand und bis heute fortbesteht. Burckard ist also hier nicht durchgedrungen.

Eine indirekte Verbindung mit den Gläubigen ist durch die Anordnung über lautes und stilles Beten gegeben (Rubr. gen. XVI), die sich im allgemeinen mit der Burckards deckt.

Bei der Privatmesse sollen laut gesprochen werden (*clara voce*): die gesamte Vormesse, mit Ausschluß der beiden abschließenden Gebete des Staffelgebetes und des *Munda cor meum* vor dem Evangelium; von der eigentlichen Messe: Offertorialvers, *Orate fratres* — nur diese beiden Worte — Präfation mit *Sanctus*¹, *Nobis quoque peccatoribus* — nur diese drei Worte —, *Per omnia saecula saeculorum* vor dem *Pater noster*, sowie die Einleitung zu diesem und das *Pater noster* selbst, *Per omnia saecula saeculorum* vor dem *Pax Domini* sowie dieses selbst, *Agnus Dei*, *Domine non sum dignus* — nur diese Worte —, Kommunionvers, Postkommunion, *Ita missa est* und die entsprechenden Formeln, Segensformel, *Johannesevangelium*. Alles übrige soll still (*secreto*) gesprochen werden. Beim Hochamt soll der messelesende Priester die Teile, die er nicht zu singen hat und die in der Privatmesse laut zu beten sind, leise sprechen (*submissa voce*).

Was ist nun „laut“ und „still“? Es wird der Klarheit wegen sofort beigelegt. Laut ist: deutlich vernehmbar, nicht zu schnell und nicht zu langsam, damit die Zuhörer nicht gelangweilt werden, noch auch zu laut, damit andere nicht gestört werden, die etwa noch zu gleicher Zeit in derselben Kirche Messe lesen; auch nicht so leise, daß die Umstehenden es nicht hören können, sondern dem Zuhörerkreis entsprechend, so daß diese verstehen, was gesprochen wird. Still: so daß der Betende sich selbst hört, von den Umstehenden aber nicht verstanden werden kann.

Man erkennt hier sofort, daß die Bestimmung Grenzen ihrer Anwendungsmöglichkeit hat, daß der Kreis der Bewohnenden bei einer solchen Privatmesse nicht im Sinne von Hunderten und Tausenden unserer Großstadtkirchen gemeint sein kann, daß Privatmessen vorausgesetzt sind, deren mehrere zugleich in einer Kirche sein können und deren jede ihren Zuhörerkreis hat.

Dem Wortlaut nach findet sich auch eine unmittelbar für die Gläubigen gemeinte Bestimmung (Rubr. gen. XVII). Nachdem im einzelnen angegeben, wann der Priester in der Privatmesse eine Kniebeuge zu machen hat, heißt es: „Die den Privatmessen Bewohnenden knien immer, auch in der österlichen Zeit, ausgenommen die Dauer der Evangelienverlesung.“²

¹ Nach dem *Ritus celebr.* VII 8 soll das *Sanctus* in mittellauter Stimme gebetet werden.

² Bei den andern Meßgattungen ist für diese nichts bemerkt. Das könnte den Leser stutzig machen und ihm den Gedanken nahelegen, es sei auch obige Bestimmung nicht für die Gläubigen, sondern für Kleriker, Prälaten usw. Indes ist der Ausdruck „Bewohnende“ (*circumstantes* oder *qui intersunt*) so allgemein, daß die vorhin angeführte Einschränkung kaum gerechtfertigt erscheint, zumal er auch sonst vorkommt und auch dann nicht jene engere Bedeutung

Für das Hochamt heißt es: die Leviten sollen sich in ihrer Haltung dem messelenden Priester anschließen: wenn er also eine Kniebeuge macht, machen auch sie eine, wenn er sitzt — und er kann sitzen während der Chor Kyrie, Gloria und Credo singt —, sitzen auch sie.

Für die Chormesse gilt Folgendes: wer im Chore der Messe beivohnt, knie beim Staffeagebet und zur Elevation; bei den Feriamessen des Advents, der Fastenzeit, der Quatemberstage, der Fastenvigilien und bei den Totenmessen auch zu den Orationen, vom Schluß des Sanctus bis zum Pax Domini und zu den Postkommuniongebeten; ausgenommen wieder die Vigiltage von Ostern, Pfingsten, Weihnachten und die Quatember der Pfingstwoche. Die, welche nicht gerade zu singen haben, können sitzen, wenn der Priester sitzt, also beim Kyrie, Gloria, Credo, sodann auch während der Epistel und der folgenden Teile bis zum Evangelienanfang, während des Offertorialteiles bis zur Präfation und beim Kommunionvers.

Alle diese Bestimmungen sind als Ausnahmen von der gewöhnlichen, stehenden Haltung gemeint.

Die Tragweite dieser Verordnungen ist nicht so leicht festzustellen. Wir sahen schon, daß dabei Voraussetzungen gemacht sind, die heute oft nicht zutreffen.

Sodann bedarf der Begriff der Privatmesse für unsern Fall einer Erklärung. Man hört es aus den Bestimmungen immer herausklingen, daß die einer sogenannten Privatmesse Beivohnenden mehr zufällig dort sind, und daß zu gleicher Zeit in derselben Kirche mehrere solcher Privatmessen, jede mit ihrem eigenen Zuhörerkreis, stattfinden können, während bei einer Hauptmesse die Beivohnenden eine geschlossene Gemeinschaft (Pfarrei, Kloster usw.) bilden. Ferner können nach den Additiones zu den Rubricae generales (I, 4 u. V, 4) mehrere Konventualmessen in der gleichen Kirche an dem gleichen Tage sein. Auch haben die Stillmessen, die an Sonn- und Festtagen in den Pfarrkirchen als Ergänzung der Pfarrmesse oder des Hochamtes gehalten werden, um allen Gläubigen die Anteilnahme am eucharistischen Opfer zu ermöglichen, denselben Charakter einer öffentlichen Pfarrmesse¹. Damit ist der Schluß gerechtfertigt, daß alle diese Messen, die man auch „öffentliche“ genannt hat, nicht unter die Bestimmung über die äußere Haltung der Gläubigen in der Privatmesse fallen. Ja man darf einen Schritt weiter gehen und sagen: alle Messen, die als Gemeinschaftsmessen anzusprechen sind, demnach alle Singmessen und die Missa recitata, fallen auch aus dem Rahmen der Bestimmung heraus; und man wird dieser mehr gerecht, wenn man für solche Messen die Anweisungen für die Chormesse geltend macht.

zu haben scheint. Für die Annahme eines engeren Sinnes hingegen spricht die Tatsache, daß keine amtliche Messordnung der Kirche Bestimmungen für die Gläubigen bietet, auch die Pianische nicht in irgend einer andern Frage. Sodann aber vor allem, daß der Ritus celebrandi einen Unterschied zu machen scheint zwischen den „Beivohnenden“ (circumstantes oder qui intersunt) und dem „Volke“; an Stellen nämlich, wo unzweifelhaft nach der Messordnung die Gläubigen gemeint sind und sein müssen, heißt es immerzu „Volk“ (populus: V 23; VII 2 3; VIII 5 7; XII 1); da wo aber nach dem Zusammenhang ebensogut der der Messe beivohnende Klerus gemeint sein kann, heißt es „Beivohnende“ (III 9; IV 2; VII 7; VIII 3), ja einmal ganz augenfällig beim Confectio: „der Messdiener und die Beivohnenden — auch wenn der Papst dabei ist — antworten“ (III 9). Eindeutig entschieden ist die Frage nicht, indes neige ich zur Annahme, es seien alle der Messe Beivohnenden gemeint, nicht zuletzt aus dem Grunde, weil Burkard, dem diese Bestimmungen entnommen scheinen, die Worte so versteht, und weil dabei eine größere Unmittelbarkeit aus allen Worten und Ausführungen spricht.

¹ Vgl. J. Braun, Liturgisches Handlexikon² 224.

Es wäre also nach den an sich auch heute noch geltenden Bestimmungen Pius' V. die der Liturgie entsprechende Haltung der Gläubigen in der Messe folgende: sicher das Hochamt und wahrscheinlich auch die vorhin genannten öffentlichen und Gemeinschaftsmessen fordern die stehende Haltung während der Messe als Grundhaltung; knien soll man während des Staffelsgebetes und der Elevation¹; sitzen kann man während des Kyrie, Gloria, Epistel, Graduale usw., Credo, während des Offertorialteiles bis zum Schluß des Sanctus und beim Kommunionvers. Besondere Ausnahmen für das Knien an Feriagen usw. sind oben erwähnt. Wir werden weiter unten sehen, wie die Entwicklung der letzten Jahrhunderte sich gestaltet hat, und wir alle wissen, daß wir auch für das Hochamt durchaus andere Gewohnheiten haben, als diese Bestimmungen vorsehen.

Noch bedarf es eines Blickes auf die Anweisungen des Ritus celebrandi missam, die uns noch einiges für den Gemeinschaftsgedanken Lehrreiches bieten.

Ist die Kirche gewestet und nur „der Altar geostet, also dem Volke zugewandt und folgerichtig auch der Priester mit dem Gesichte dem Volke zugewandt“, dann bleibt er bei den Grußformeln stehen, wie er steht, und macht so die entsprechenden Bewegungen der Hände (V, 3; XII, 2). Dieser Fall ist also auch heute noch durchaus im Rahmen des geltenden Rechtes.

Hat man sich bei der Auffassung von „Beizohnenden“ für die Gläubigen entschieden, so ergibt sich, daß die Messordnung auch den Fall der von uns heute missa recitata genannten Messfeier als rechtsgültig, ja nicht einmal als eine Ausnahme ansieht. Denn es heißt beim Staffelsgebet (III, 9), beim Kyrie (IV, 2), beim Orate fratres (VII, 7) ausdrücklich: „Die Messdiener und die Beizohnenden“ antworten, so daß auch die Bemerkungen, der Priester solle sich zum Volke wenden, er solle das Volk grüßen (V, 2 3; VIII 5 7; XII, 1), nicht tote Formeln sind, sondern die Wirklichkeit liturgischen Lebens und liturgischer Gemeinschaft wiedergeben. Und die Gemeinschaft liturgischen Betens ist nicht auf obige drei Gebete beschränkt, sondern bei diesen dreien ist es nur im Zusammenhang eines andern Gedankens ausgesprochen. Auch die Bestimmungen über das laute Beten vieler Messteile erscheinen nun noch deutlicher als Anweisungen zur liturgischen Gemeinschaft von Priester und Gläubigen; denn wenn diese des Priesters Beten und Lesen sollen verstehen können, so heißt das mit andern Worten, sie sollen auf deren Verrichtung achten und nicht andere Gebete sprechen.

Es wird mehrfach der Fall berücksichtigt, daß Gläubige kommunizieren wollen, und zwar auch in einer so großen Zahl, daß ein eigener Kelch für die zu weihenden Hostien notwendig ist (II, 3; VII, 2 3; X, 6), und als Zeit der Kommunion ist nur jene nach der Kommunion des Priesters in der Messe berücksichtigt; ja auch der Fall ist nicht als bloßer Ausnahmefall angeführt, daß die Gläubigen im Hochamt kommunizieren (X, 9).

Sobald die Messe begonnen, soll weder der Priester, der sie liest, noch ein Altardiener — aus dem Gedanken der Gemeinschaft heraus also auch keiner

¹ Es dürfte auffallend sein, daß in allen Bestimmungen vom 13. Jahrhundert herunter immer nur von der Zeit der Elevation, nicht aber auch der Wandlung in diesem Zusammenhang gesprochen wird.

der ihr Zeitwohnenden — auf eine an einem andern Altar gelesene oder gesungene Messe achten, auch nicht bei der Elevation (III, 4).

Wird eine Predigt gehalten, soll sie unmittelbar an das Evangelium sich anschließen, also vor dem Credo sein (VI, 6).

Auch Glockenzeichen des Meßdieners begegnen uns hier zum ersten Mal: er soll läuten beim Sanctus (VII, 8) und bei der Elevation, und zwar bei dieser je dreimal oder ununterbrochen während der Dauer jeder Elevation (VIII, 6). Andere Zeichen — fast überall wird bei uns zum „Domine non sum dignus“ der Priesterkommunion und der Gläubigenkommunion, in einzelnen Gegenden auch zum Offertorium und zur kleinen Elevation vor dem Pater noster geläutet — kennt die Meßordnung nicht, sind auch bis heute nicht Vorschrift; ja auch das Läuten zur Elevation setzt die Gegenwart von Gläubigen voraus.

Berücksichtigt man die Zeitverhältnisse — und man muß es bei einer gerechten Beurteilung tun — so darf man die Meßreform Pius' V. wirklich als eine solche anerkennen; denn vieles von dem, was im Laufe des Mittelalters in Rom zum Sterben verurteilt gewesen, lebt wieder auf; man kann wieder von einer wahren innern und äußern liturgischen Gemeinschaft sprechen.

Durchgedrungen ist sie freilich weder ganz noch überall; schon die in der Verkündigungsbulle gegebenen Ausnahmen mußten den Weg bahnen zu neuen Unstimmigkeiten. Die religiöse Entwicklung der folgenden Jahrhunderte ging auch nicht spurlos daran vorüber, sondern übte ihren Einfluß aus. Eine Reihe von Einzelbestimmungen sind uns durchaus fremd, obwohl sie an sich geltendes Recht sind¹.

Ein neues Element in der Gemeinschaftshaltung während der Messe bilden die eigentlichen Singmessen, ja überhaupt der Volksgesang während der Messe. Der Meßordnung Pius' V. ist etwas Derartiges fremd, ja die Kirche hat es an sich bis auf den heutigen Tag nicht gebilligt², sondern wie zu einer Entwicklung stillgeschwiegen, die sie nicht aufheben kann und schließlich als rechtmäßige Gewohnheit anerkennt. Volksgesang während der Messe ist eine Erscheinung, die erst nach der Reformation auftritt, und zwar unter

¹ So das Kissen unter dem Meßbuch und die für die Zeit von der Wandlung bis zur Kommunion des Priesters oder der Gläubigen einschließlich anzuzündende größere Kerze (Rubr. gen. XX; Rit. celebr. VIII 6), wie es in Spanien Brauch ist; ferner: der Meßdiener solle beim Reichen des Weinkännchens zum Offertorium dieses vorher küssen, wie es in Frankreich geschieht; das Ausgießen des Wassertropfens zum Zweck der Mischung des Kelches unmittelbar aus dem Kännchen, der kleine Löffel, den wir brauchen, ist der Meßordnung fremd: (I, 1; VII, 4 9); das Rußtäfchen für die Patz (X, 3); der Meßdiener soll bei der Austeilung der Kommunion hinter dem Priester hergehen und jedem Kommunizierenden ein Gefäß mit Wein und Wasser zum Trinken reichen und ein Tuch zum Abwischen des Mundes (X, 6); bei der Lesung der Passion in der Karwoche ist zum Exspiravit nur eine Kniebeuge vorgesehen und dann eine stehende Pause, nicht wie es bei uns geschieht, ein Verharren in knieender Haltung die ganze Pause hindurch (Rubr. gen. XVII, 1); auf andere Abweichungen wurde schon beim Credo und bei den Glockenzeichen hingewiesen.

² Die kirchliche Stellungnahme gegenüber dem Volksgesang in der Messe kommt deutlich noch in dem „Motu proprio“ Pius' X. von 1903 über die Kirchenmusik (A. S. S. 36 [1903]) zum Ausdruck, in dem es heißt: „Es ist verboten, während der liturgischen Funktionen irgend etwas in der Volkssprache zu singen“ (n. 7) und „Es ist als schlechter Brauch durchaus zu verurteilen, wenn bei religiösen Feierlichkeiten die Liturgie einen untergeordneten Platz einnimmt, als ob sie nur der Musik zu dienen habe, wo doch die Musik nur ein Teil der Liturgie ist“ (n. 23).

dem Einfluß des protestantischen Gottesdienstes, von dem A. Congen S. J. († 1635) sagt, es seien mehr Katholiken zum Protestantismus hinübergesungen als hinübergepredigt worden. Die Kirche hat sich damals für die Zeit der Messe dem Volksgefang gegenüber immer ablehnend verhalten, so daß er in größerem Umfang erst unter dem kirchenfeindlichen Regiment des Josephinismus gegen Ende des 18. Jahrhunderts Brauch wurde und dann nicht mehr beseitigt werden konnte. Wenn das Volk vielerorts lieber solche Singmessen als Stillmessen oder Hochämter hat, so liegt der Grund auf der Hand; indes muß man sich vor Augen halten, daß es auch deutsche Diözesen gibt, die fast keinen Volksgefang in den Kirchen, und zumal während der Messe kennen, so München, Eichstätt, Regensburg, Passau. Das Kölner Provinzialkonzil von 1860 schweigt zu der Frage, obwohl Singmessen dort sehr gebräuchlich und beliebt waren und sind. Das Prager Konzil von 1860 empfiehlt die mittelalterliche Sitte des Volksgefangs vor und nach den eigentlichen liturgischen Feiern (Hochamt und Vesper); wenn aber schon während der Messe gesungen werde, so möge man wenigstens den Kanon hindurch Lieder singen, die der Messe angepaßt seien¹. Heute darf uns die deutsche Singmesse — wenn sie wirklich eine solche ist und nicht eine bloße Gelegenheit wird, beliebte Festlieder zu singen — als der lebensvollste Ersatz der liturgischen, gesungenen Gemeinschaftsmesse (Hochamt) gelten und lieb sein.

Wir wollen den Gang der Entwicklung der letzten Jahrhunderte nicht im einzelnen verfolgen, sondern uns den heutigen Gewohnheiten auf deutschem Boden zuwenden. Die Kirche hat immer den Grundsatz anerkannt, daß sich auch gegen ein bestehendes Gesetz eine rechtmäßige Gewohnheit bilden kann; und wenn jene Bestimmung über das Knien der Gläubigen während der ganzen Privatmesse im Sinne aller Messen, die nicht gesungene Ämter sind, je Gesetz gewesen ist, dann ist es durch eine in vielen Ländern bestehende andersgeartete Gewohnheit außer Kraft gesetzt. Ob unsere vielverbreitete deutsche Gewohnheit, während der ganzen Messe zu knien, eine Wirkung der Pianischen Gesetzgebung war, darf man bezweifeln, um so mehr, als manche große deutsche Diözesen ein Meßritual hatten, das über zweihundert Jahre alt war und damit nicht von der neuen Gesetzgebung betroffen wurde, sie auch lange Zeit hindurch nicht annahmen. Wir knien auch während des Hochamtes, und doch stand man noch am Ende des Mittelalters in allen Messen, und die Pianische Meßordnung weiß nichts von einer knieenden Haltung im Hochamt. Es wäre religionsgeschichtlich interessant, die Frage besonders zu verfolgen.

Im allgemeinen kommen heutzutage die Gläubigen in der Kleidung zur Kirche, die sie auch sonst den Tag über tragen. Die Kommunionvergünstigungen Pius' X. haben glücklicherweise bald mit der Auffassung brechen helfen, man dürfe oder solle nur im Sonntagskleid in der Kirche und an der Kommunionbank erscheinen. Die neuen Vorschriften einzelner Diözesen über die Art der Kleidung an der Kommunionbank lassen in manchen Kreisen angesichts der geltenden Modegewohnheiten des weiblichen Geschlechtes den Gedanken an ein eigenes Kirchkleid aufkommen. Es erscheint uns heute selbst-

¹ Genauerer in der ganzen Frage vgl. Thalhoffer-Eisenhofer, Handbuch der katholischen Liturgik 284 ff.

verständlich, daß die Männer in der Kirche die Kopfbedeckung abnehmen, selbst Militär und Beamte werden in dem Augenblick in dieser Hinsicht zu Privatpersonen, wenn sie die Kirche betreten; nur amtliche Vertretungen, Fahnen-träger und ihre Begleitung bilden oft noch eine Ausnahme und erinnern so an die mittelalterliche deutsche Gewohnheit. Die Frauen erscheinen meistens mit Kopfbedeckung, doch scheint sich die andere Sitte je nach der Verbreitung im bürgerlichen Leben auch in der Kirche durchzusetzen. Jedenfalls dürfte die Berufung für Hut und Schleier auf das Wort des hl. Paulus (1 Kor. 11, 5) verfehlt sein, da es sich auch bei diesem um eine reine Kultur- und sitten-geschichtliche Maßnahme handelt, wie denn die ganze Frage bei beiden Geschlechtern immer eine solche der zeitgenössischen Sitte war und ist.

Nach dem Betreten der Kirche nehmen die Gläubigen Weihwasser aus dem Weihstein, besprengen sich damit in der Form, daß sie mit den angefeuchteten Fingern ein Kreuzzeichen — ein großes, lateinisches mit der Hand oder in andern Gegenden das kleine, dreifache mit dem Daumen oder auch beide nacheinander machen, und knien zur Anbetung des gegenwärtigen eucharistischen Herrn nieder, wobei diese Kniebeuge durchgängig nur mit einem Knicks angedeutet wird. Die altchristliche, schon in den Apostolischen Konstitutionen niedergelegte Sitte, daß die Männer die Süd- oder Epistelseite und die Frauen die Nord- oder Evangelien-seite innehaben, lebt noch auf dem Lande vielfach oder meist fort, in kleineren Städten schwindet sie zunehmend, in den Großstädten kennt man sie praktisch nicht mehr. In wohlgeordneten Verhältnissen haben die Kinder vor den Erwachsenen — damit sie den Altar sehen können und zugleich nicht ohne Aufsicht bleiben — besondere Bänke oder auch besondere Kindergottesdienste, bei denen ihnen alle Bänke vorbehalten sind und auch eine Kinderpredigt gehalten wird.

Als Grundhaltung während alles Gottesdienstes, und besonders während der Messe, gilt die knieende; und es wird darin kein Unterschied gemacht zwischen Privatmesse und Gemeindemesse, Stille Messe und Hochamt. Wie viele Gläubige knien, hängt freilich von der Zahl der Bänke ab; denn sie scheinen — Ausnahmen sollen gleich berührt werden — zum Knien dazusein. Manche von den Männern gehen nicht in eine Bank, um nicht knien zu müssen, sei es, daß ihnen diese Haltung zu ungewohnt und unbequem, daher auch andachtsstörend ist, sei es, daß sie wirklich zu bequem oder zu „liberal“ sind. Bei den Frauen scheint das Stehen die gleichen Unbequemlichkeiten mit sich zu bringen wie bei den Männern das Knien; denn sie knien lieber, als daß sie stehen. Es macht den Eindruck, als ob das Stehen von vielen Gläubigen als eine der Messe nicht entsprechende, um nicht gar zu sagen, unpassende Haltung angesehen würde, ohne daß sie sich freilich einer Begründung bewußt wären. So lernt es eine Generation von der andern, und sie werden bestärkt in ihrer Meinung durch die Tatsache, daß der Klerus es genau so macht, wenn er nicht unmittelbar am Altar bei einer liturgischen Funktion beschäftigt ist, ohne dabei zu bedenken, daß es vonseiten des Klerus oft nur darum so gemacht wird, damit die Leute keinen „Anstoß“ an einem andersgearteten Verhalten nehmen.

Über die Gebetsweise der Gläubigen während der Messe ist in anderem Zusammenhang genug gesagt worden¹. In der Mehrzahl sind es leider Pri-

¹ Kram p, Eucharistia 2. u. 3. Aufl. 131 ff.

vatgebete, nicht Meßgebete und noch weniger liturgische Meßgebete; indes leben wir in einer Zeit, in der das Ideal des Mitbetens mit dem Priester wieder als solches erkannt, gewertet und mehr und mehr auch verwirklicht wird. Dem Privatgebet entspricht auch die äußere Haltung; man steht nur zum Evangelium auf, man achtet auf die Wandlung und Elevation durch Bekreuzen und Brustklopfen, bei dem Läuten zur Privatkommunion des Priesters wiederholt sich das gleiche. So ist es bei den meisten in allen Stillmessen. Die Stehenden knien dann entweder nieder zur Wandlung und Kommunion oder verbeugen sich. Wie wenig sich manche bei dem Schlagen an die Brust denken, ergibt sich aus der Tatsache, daß sie es tun, so oft die Glocke des Meßdieners ertönt, ob es nun Sanctus ist oder Kommunion des Priesters; daß es bei letzterer nur dann einen rechten Sinn hat, wenn man mit den Worten: „Herr, ich bin nicht würdig, . . .“ den Akt der sogenannten geistlichen Kommunion oder der demutvollen Sehnsucht nach der wirklichen Kommunion verbindet, nicht aber, wenn man gleich nachher selbstkommuniziert, wo ja das Gebet wiederkehrt; und daß dies Glockenzeichen für die (nicht kommunizierende) Gemeinde mehr ein Zeichen für den sogenannten dritten Hauptteil der Messe bedeutet als sonst etwas, dürfte nicht zu vielen klar sein. In einigen Gegenden ist es Brauch, zum Zeichen des Gebetes den Rosenkranz in der Hand zu halten, auch dann, wenn man ihn nicht betet oder nicht beten kann, wie beim Gang zur Kommunionbank oder zum Beichtstuhl.

Abwechslungsreicher ist die Haltung während des Hochamtes. Vorhergeht das Asperges, bei dem die Gläubigen aufstehen; beim Vorübergehen des Priesters bekreuzen sie sich und machen vielerorts den üblichen Knicks. Dann knien sie wieder nieder, soweit sie in den Bänken sind. Kommt der Priester zur Messe aus der Sakristei, so stehen die knieenden Gläubigen — das gilt auch von der Stillmesse — im Süden und auch in einigen Gegenden des Ostens des Reiches auf zum Zeichen seiner Begrüßung und Anteilnahme an seinem Tun; steigt er zum Staffellgebet vom Altar herunter, knien alle nieder, soweit sie in den Bänken sind. Auf dem Lande und in kleineren Städten lebt vielfach die Gewohnheit, daß alle Gläubigen sich am Gesang des Chors beteiligen; es sind die lateinischen liturgischen Gesänge, die auch das Volk mit einem Leben und einer Anteilnahme mitsingt, die abgesehen von der etwas robusten Art einen nur mit Freude erfüllen kann; wo es geschieht, sehnt sich das Volk nicht nach Singmessen, denn es kommt hierbei alles zusammen, was ihm den Gottesdienst schön, weihervoll, andächtig, belebend, abwechslungsreich und erhebend macht. Es ist nicht nur der sich selbst überlassene Zuschauer und Zuhörer, sondern wirklicher Teilnehmer am Opferdienst des Neuen Bundes.

Setzt sich der Priester zum Kyrie, Gloria und Credo nieder, so tut in vielen Gegenden das gläubige Volk ein gleiches, soweit es Gelegenheit dazu hat; aber auch da, wo er es nicht tut, hat doch das Volk wenigstens für das Credo vielfach diese Gewohnheit.

Während des Offertorialteiles, also vom Credo an bis zum Schluß des Sanctus, zu sitzen, scheint bei uns nur in einigen östlichen Gegenden Brauch zu sein, so weitverbreitet diese Sitte auch in andern Ländern ist.

Zur Wandlung sind die gleichen Gewohnheiten wie bei den Stillmessen zu erwähnen. Im Vergleich zu andern Ländern hat sich bei uns noch wenig die

Sitte eingebürgert, zur Elevation aufzuschauen und die eigens zum Zweck des anbetenden Anschauens vom Priester erhobene Hostie anzublicken und zu begrüßen als die ersehnte Opfergabe, die vom Himmel herabgekommen. War es eine Reaktion gegen die Übertreibungen und abergläubischen Ideen des Mittelalters, war es eine Wirkung der Reformation, war es eine vom Opfer abgewandte und der Anbetung ausschließlich zugewandte seelische Haltung, die diesen im Mittelalter bei uns als selbstverständlich geltenden Brauch durch den nun seit langem herrschenden ersetzt hat? Das Ablassgebet, das Pius X. auf das Anschauen gewährt, hat anderstwo seinen letzten Zweck erfüllt und die Gläubigen wieder zum Aufblick gebracht; bei uns ist diese Wirkung noch nicht reichlich eingetreten; wohl auch deshalb, weil nie darüber gepredigt wird.

Daß bei uns im Hochamt einmal Kommunion ausgeteilt würde, dürfte schwer festzustellen sein; und doch geht damit der eigentlichen Pfarrmesse ein wichtiges Glied ab, und ohne Zweifel würden viele Gläubige diese Möglichkeit begrüßen, weil sie so wenigstens am Sonntag einmal in der Lage wären, später sich vom Schlaf erheben und zugleich auch kommunizieren zu können.

In Totenmessen, insbesondere bei gesungenen Begräbnis- und Jahrgedächtnismessen, lebt noch ein Überrest des früheren Opferganges. Der Priester, der die Messe liest, nimmt keine Rücksicht darauf. Die Gläubigen gehen — vielfach zuerst die Männer, dann die Frauen — um den Altar herum und legen auf einem Tisch oder auch auf der Kommunionbank eine Geldmünze nieder. Beim Offertorium oder auch bei der Präfation beginnend, zieht sich dieser Opfergang durch die Messe hin, bis alle „geopfert“ haben; geht er über die Wandlung hinaus, wird er für ihre Zeit unterbrochen. In den Großstädten ist er so gut wie unbekannt geworden, auf dem Lande ist er lebendige Volkstradition geblieben. Vereinzelt wird er auch vor der Messe gehalten; im Osten des Reiches begegnet er uns auch in Bruderschaftsmessen, Brautmessen, an Herz Jesu-Freitagen. Fast überall aber hat er sich für andere als Totenmessen zu der Kollekte entwickelt, die während der Messe gehalten wird und eben beim Offertorium einsetzt, ohne daß den Gläubigen irgend ein Zusammenhang mit dem Opfer bewußt wäre.

Wir können auch hier wieder die alte Erfahrung machen, daß überall da das liturgische Leben und die Anteilnahme der Gläubigen an der Liturgie zurückgeht, wo der Mensch zur Masse zusammengeballt wird und so alle Eigenart schwindet; wie das Land der Träger alter Kulturformen bleibt, so ist es auch der Träger liturgischen Lebens und liturgischer Eigenart. Wo aber der Mensch in den Städten durch die Masse die Gemeinschaft verliert, wo er in der Vielheit vereinsamt, wo jeder anders ist in seinem Innern bei aller Gleichmacherei im Äußern, da verflacht auch die Anteilnahme an der Liturgie und an alten liturgischen Bräuchen; man geht seine eigenen Wege, man scheut oder schämt sich der Anteilnahme an einer gemeinsamen religiösen Betätigung, man wagt es nicht, seinem Innern auch einen entsprechenden Ausdruck zu geben. Liturgie ist wesentlich Gemeinschaft, und wo keine Gemeinschaft im bürgerlichen und religiösen Leben, da auch kein Verständnis für Liturgie und keine Anteilnahme an ihr. Es war ein tiefbeklagenswerter Zustand vieler, wenn nicht der meisten unserer männlichen und weiblichen Erziehungsanstalten, daß sie ihre Zöglinge, die doch später im Leben größtenteils von nicht geringem

Einfluß waren und werden mußten, abseits von aller religiösen Pfarrgemeinschaft und auch fremd und fast unberührt von aller liturgischen Lebensgemeinschaft aufwachsen ließen; heute hingegen scheinen viele um den Ruhm kämpfen zu wollen, Vorkämpfer des Gedankens liturgischer und religiöser Gemeinschaft heranzubilden. Es kann das der Volksgemeinschaft in jeder Hinsicht nur von Nutzen sein. Wir sind vor die große Aufgabe gestellt, trotz der geänderten Kulturverhältnisse und an sie uns anpassend wirkliche Gemeinschaft zu begründen und zu neuem Leben und zu neuer Blüte zu erwecken. Wir dürfen dabei den Einfluß nicht unterschätzen, den das Äußere auf die Gestaltung des Innern hat. Religiöse und liturgische Gemeinschaft ist unter Menschen nicht denkbar ohne äußere liturgische Gemeinschaftsgebräuche; wer sie also wieder-erweckt oder neue zeitgemäße schafft, der arbeitet in edelster Form mit der Kirche an der religiösen Erneuerung des Volkes.

Werfen wir noch einen Blick auf die äußere liturgische Gemeinschaft in den Ländern deutscher Zunge, die heute nicht zum Reiche gehören¹.

Da sind zunächst die beiden alten deutschen Bistümer Straßburg und Metz. Allgemeines Knien kennt man nur bei Wandlung und Segen, sonst sind die Gewohnheiten verschieden. In Straßburg sitzt man beim Hochamt während des Gloria und Credo, den ganzen Offertorialteil bis zum Sanctus, dann kniet man nieder, soweit man in den Bänken ist, bei der Elevation beugt man sich vornüber und klopft an die Brust, nach der Kommunion sitzt man, um sich für den Segen wieder niederzuknien. Credo und Sanctus werden von Chor und Gemeinde als Wechselgesang gesungen; während des Schlußevangeliums und nachher ertönen Lieder in der Volkssprache. In den Stillmessen ist der Rosenkranz auch hier vielerorts die gewöhnliche Gebetsform. Es lebt der Opfergang bei den Totenmessen, sonst wird das „Opfer“ von Mädchen eingesammelt und auf den Altar gestellt. Die in Frankreich viel verbreitete Sitte des Kommunionersages in Form des pain béni oder gesegneten Brotes, das beim Offertorium vom Priester geweiht und bei der Kommunion herumgereicht wird, lebt auch in Metz, nicht in Straßburg, doch nur in der Pfarrmesse oder dem Hochamt. Männer und Frauen haben vielfach getrennte Seiten des Schiffes der Kirche inne, die Kinder sind nicht selten auf den Tribünen untergebracht und damit des Ausblickes auf den Altar beraubt.

In Luxemburg sind die Gewohnheiten praktisch die gleichen wie bei uns.

In der Erzdiözese Gnesen-Posen ist der Anteil des Volkes an der Liturgie auffallend gering. So sehr auch die gesungenen Messen selbst an Wochentagen vorherrschen, die Gläubigen sind doch so erzogen, daß sie vom Priester am Altare wenig Notiz nehmen. Weil sie sich selbst überlassen sind, kommt es nicht selten vor, daß sie Messe und Nachmittagsandacht nicht oder kaum voneinander zu unterscheiden wissen. Zum Evangelium stehen alle auf und verbinden mit einem kleinen Kreuzzeichen den üblichen Knicks. Zum Sanctus verbeugen sich die meisten ganz tief und schlagen dreimal an die Brust. Bei der Kniebeuge des Priesters vor der Elevation macht man ein Kreuzzeichen und verneigt sich tief — also kein Aufblick — bis zur zweiten Kniebeuge des Priesters, um dann dreimal an die Brust zu klopfen. Hier wie auch sonst

¹ Die folgenden Angaben beruhen auf brieflichen Mitteilungen.

vielfach in unsern Landen holt man die versäumte Verbindung von Priester und Gläubigen nach, indem man nach dem Hochamt gemeinsam den „Engel des Herrn“ betet oder singt. Bei aller Katholizität der polnisch stark durchsetzten Bevölkerung klagt man doch viel über mangelhaften Kirchenbesuch besonders der Männerwelt.

Die Gebräuche in der Schweiz gleichen in vielem den unsrigen; als bemerkenswert darf bezeichnet werden, daß hier wie auch in Österreich in den Tälern sich alte liturgische Volksgebräuche bis heute erhalten haben, an denen die Leute soweit festhalten, als sie von Fremden nicht viel aufgesucht werden. Die verflachte religiöse Kultur der reisenden Großstädter reißt alles das nieder. Es würde zu weit führen, alle diese Gewohnheiten hier aufzuzählen, zumal wir sie doch nicht zu den unsrigen machen können. Während des gesungenen Credo sitzt man vielerorts, Opfergang bei Totenmessen lebt noch weiter. Auch finden wir hier den von der Pianischen Reform vorgesehenen, uns aber unbekannten Brauch, von der Wandlung bis zur Kommunion eine besondere Kerze anzuzünden, den man dann nicht selten erweitert zu einem Leuchten dieser Kerze vom Sanktus bis nach der Kommunion (St. Gallen).

Den Abschluß dieses Rundgangs bilde ein Bericht über Österreich, speziell über die Landverhältnisse in der Diözese Brixen und die modernen Großstadtverhältnisse von Wien. Er sei ganz wiedergegeben, weil er einmal in vielem auch unsere reichsdeutschen Gewohnheiten beleuchtet und dann auch so manches Eigenartige der Landpfarrkirchen enthält, das in dieser oder jener Form auch bei uns lebt.

In der Diözese Brixen dürfte die Singmesse um 1900 kaum irgendwo bekannt gewesen sein; sie stand in den Gebetbüchern, aber man sang sie nicht. Die katechetische Bewegung setzte sich dann für sie ein als Erziehungsmittel der Schulkinder, und seither lebt sie neben den Stillmessen, in denen Messgebete vorgebetet werden, und den wie überall an Wochentagen fast alles andere verdrängenden Jahrtagsämtern. Die Erwachsenen aber sind nicht zum Singen zu bewegen, schon die Schulentlassenen wollen diese „Kindergewohnheit“ nicht weiter mitmachen; man hält sich an den alten Brauch, der auch im südlichen Bayern verbreitet ist, daß entweder ein einzelner (nicht selten die Lehrerin des Ortes) singt oder daß Quartette usw. vorgetragen werden. Das Hochamt ist an Festtagen wegen seines äußern Glanzes beliebt; man freut sich des Gesanges, doch dürften sich die meisten „Beter“ eher gestört fühlen, weil es als unförmig gilt, darauf zu achten, da man ja in der Messe „beten“ soll.

Die Frauen sind an sich auf der Evangelienseite, doch wird die Regel oft durchbrochen, da Stühle und Bänke familienweise „gekauft“ werden. An der Kommunionbank wird die Trennung der Geschlechter meist noch durchgeführt, indem die Männer in jeder Reihe (an der Epistelseite) zuerst kommunizieren. Auch an den Beichtstühlen gibt es vielfach eine „Männerzeile“ und eine „Frauenzeile“.

Die Haltung und Beschäftigung während der Messe ist diese: die sog. Besseren unter den Männern, soweit sie nicht in den gemieteten Bänken weilen, stellen sich am liebsten nahe bei der Kirchthüre auf und „sind“ einfach da; sie stehen, zum Evangelium machen sie einen Knicks (er soll wohl das Aufstehen der

Knieenden nachahmen) und ein Kreuzzeichen. Nur das „deutsche“ Kreuzzeichen oder das dreifache ist bodenständig, auch bei allen andern Gelegenheiten, erst an der Sprachgrenze beginnt das „lateinische“. Bei der Wandlung ziemt es sich, auf ein Knie niederzusinken und gebückt — also kein Aufblick — mehrere Kreuzzeichen zu machen, die nicht selten ein dreimaliges Klopfen an die Brust einrahmen. Der ältere Brauch ist, vom Sanktus an zu knien; nach der zweiten Elevation bleiben die Frömmern knien, bis es zur Kommunion geläutet hat, wobei wieder das dreimalige Klopfen an die Brust vorgenommen wird; die andern erheben sich gleich — es ist das die Mehrzahl — und bücken sich zum Kommunionläuten und zum Segen ein wenig. „Der rechte Brauch des ordentlichen Christen“ ist folgender: Man kniet während der Messe in der Kniebank; dabei hat man den Rosenkranz in der Hand, das äußere Zeichen, daß man beten wolle, und ein Gebetbuch aufgeschlagen. Auf den Priester achtet man beim Beginn der Messe durch ein Kreuzzeichen, beim Evangelium durch Aufstehen und Kreuzzeichen, bei der Wandlung durch die vorhin beschriebene Art der Bekreuzung, zur Kommunion desgleichen und zum Segen durch Kreuzzeichen und folgendes Aufstehen; im übrigen obliegt man seiner Privatandacht, die sich bei vielen zum Beten einer Messandacht erhebt. Nach der Messe wird fast immer Weihwasser „gesprengt“, wozu man auch gern bleibt, während die Siligen schon nach dem Kommunionläuten davongehen.

Opfergang zum Offertorium ist Brauch bei Bruderschafts- usw. -festen, bei denen dann der Bundesvorsteher vorantritt — manchmal, ja verschiedenenorts regelmäßig, erst nach der Wandlung beginnend, weil der Vorsteher es gern hinauschiebt — in vielen Pfarreien auch bei Leichenbegängnissen; es werden kleine Beträge „geopfert“ zur Bestreitung des Gottesdienstes.

Kommunion innerhalb der Messe war vor Pius X. Brauch bei den (jährlichen) Generalkommunionen der einzelnen Bünde und gilt auch heute meist noch als festlicher Sonderbrauch. Die Kommunion vor der Messe war jedenfalls bis vor einigen Jahren das gewöhnliche, d. h. man ging bei der ersten Gelegenheit, nachdem man gebeichtet, und das war vor der folgenden Messe; an Sonntagen kommunizieren nach der Messe die, die während der Messe gebeichtet. Die Kommunion war also vollständig Privatandacht.

Sitzen während der Messe oder eines Teiles derselben dürfen nur Kranke und Greise; indes haben auch die andern eine Art Mittelstellung, die durch die Art der Bänke gegeben ist: halb knieend, halb sitzend, weil man wegen der Enge weder frei stehen noch knien kann. Stehen in den Bänken würde Anstoß erregen, wenn es nicht bei den allgemein üblichen Gelegenheiten geschieht, so zum Evangelium, zum Empfang des Weihwassers, zur Begrüßung eines etwa vorbeigehenden Priesters.

Eine ganz stille Messe gibt es auf dem Lande kaum; das gewöhnliche ist, daß (vom Mesner) vorgebetet wird, und zwar durchgehends Rosenkranz mit folgender Lauretanischer Litanei. Das gleiche möchte auch von den Gebetbuchlosen geschehen, wenn vom Chor ein Amt gesungen wird. In den Alpenthälern, wo nicht immer sangeskundige Chöre vorhanden sind, werden auch zum Hochamt deutsche, alteinheimische Gesänge geduldet. Man findet auch Pfarreien, in denen neuestens eifrige Seelsorger passende Messgebete ein-

geführt haben, die das ganze Volk spricht; nicht selten als Einlagen in den Rosenkranz, um ihn dem Gang der Messe mehr anzugleichen.

Die Verhältnisse in der Stadt Wien sind von den hier angegebenen nicht allzu verschieden. Singmessen im eigentlichen Sinn des Wortes, besonders „Hier liegt vor deiner Majestät . . .“ sind alteingebürgert; wohl schon seit Haydn (um 1800). Sie werden von den Erwachsenen auch eifrig mitgesungen, indes ist eine Abnahme an der Beteiligung festzustellen. Wie nicht anders zu denken, blüht in der Stadt die Kirchenmusik und lockt viele in den Gottesdienst, die ihm sonst fernblieben. Getrennte Seiten für Frauen und Männer sind, wie in allen Großstädten, fremd. Die Haltung der Gläubigen ist im ganzen die gleiche wie auf dem Lande, doch machen die Stehenden zum Evangelium nicht den oben besprochenen Knicks. Als geziemend betrachtet man das Knien vom Sanktus bis zur Kommunion, sonst steht man oder sitzt, wie es gerade kommt. Seit etwa zehn Jahren ist der Brauch eingeführt, aufzustehen, wenn der Priester zum Altar schreitet. Der Opfergang ist ganz geschwunden; vor etwa zwanzig Jahren bestand noch einer an Sonntagnachmittagen, wenn bei festlichen Gelegenheiten das „Großer Gott, wir loben dich“ (24 Strophen) gesungen wurde, wobei Pfarrer und Kaplan an zwei Stellen des Priesterchores mit einem Behälter standen, in den die Leute im Vorübergehen Geld legten. Die Kommunion innerhalb der Messe ist seit Pius X. besonders in den Klosterkirchen in Übung gekommen.

Über die Messgebräuche der Gläubigen in den außerdeutschen Ländern (in dem oben bezeichneten Sinne) soll ein eigener Aufsatz berichten.

Wir kommen zu der praktischen Frage: Welches ist die ideale Haltung der Gläubigen während der Messe?

Auf Grund der gegebenen geschichtlichen Darstellung, wie auch der Erwägungen, die sich aus dem Gedanken der liturgischen Gemeinschaft ergeben, bleibt uns kaum etwas anderes zu sagen übrig als: an sich ist die Haltung des Priesters auch die ideale Haltung der Gläubigen; sein Stehen, Sitzen und Knien ist der seelischen Stimmungslage und dem Inhalt der Gebete und Handlungen durchaus angepaßt, und so kann es entsprechend dem Ideal der Opfer- und Gebetsgemeinschaft aller auch für die Gläubigen keine schönere Haltung geben als eben die des Priesters.

Dieser Gedanke ist uns auch in den Messordnungen immer wieder begegnet und kann darum auch als von der Kirche vertreten angesprochen werden. Die Bestimmung der Pianischen Reform für die Privatmessen kommt für die Messen, um die es sich in unsern Darlegungen handelt, wie schon früher gezeigt, nicht in Frage; sie dürfte zudem durch andersgeartete Gewohnheiten außer Kraft gesetzt sein und lebt auch weder beim Klerus noch bei den Gläubigen irgendwie als Verpflichtung fort; niemand würde heute auf den Gedanken kommen, die Gläubigen auf Grund jener Bestimmung zum Knien während der ganzen Messe veranlassen zu wollen.

Ist also die Haltung des Priesters auch die ideale Haltung der Gläubigen, so werden wir im allgemeinen bei unsern liturgischen Bestrebungen darauf hinarbeiten, das christliche Volk entsprechend zu belehren und anzuleiten. Es versteht sich von selbst, daß dabei auf die gegebenen Verhältnisse und Gebräuche gewisse Rücksicht zu nehmen ist, wollen wir nicht mehr zer-

stören als aufbauen. Man sage freilich nicht, die Verwirklichung des Ideals sei unmöglich. Die Geschichte lehrt das Gegenteil. Man beachte nur den Übergang vom Stehen als Grundhaltung noch am Ende des Mittelalters zum Knien im Zeitalter der Reformation oder des Jansenismus, zu einer Zeit also, in der der Gedanke des Opfers als einer Gabe an Gott den Herrn und das Bewußtsein einer liturgischen Opfergemeinschaft durchweg geschwunden waren.

Wir dürfen dabei freilich nicht vergessen, daß unsere Kultur eine andere geworden ist und mit ihr auch die Auffassungen von religiösen Ehrfurchtsbezeigungen. In einer Zeit, in der auch die Frauen beginnen, ohne Kopfbedeckung im bürgerlichen Leben wie in der Kirche zu erscheinen, wird man nicht für die Männer den umgekehrten Weg gehen wollen, nur um alte Sitten wieder einzuführen. Auch hat sich über die Haltung des Körpers unsere Anschauung nicht wenig geändert.

Wir betrachten die Kniebeuge und knieende Haltung vor dem Herrn genau so selbstverständlich wie das Mittelalter die Verneigung und die gebeugte Haltung. Mag also selbst die Pianische Reform für die Gemeinschaftsmesse ein Knien nur für Staffelpgebet und Elevation kennen, so lebt in uns doch so stark die Ehrfurcht vor dem Kommenden wie dem gegenwärtigen eucharistischen Herrn, daß viele ein Stehen vom Sanctus bis zur Kommunion oder wenigstens bis zum Paternoster als ungeziemend ansehen. Und doch muß man sich vor Augen halten, daß es eben nicht der eucharistische Herr ist, der auf unserm Opferaltäre erscheint, sondern der eucharistische Mittler und das eucharistische Opferlamm, und daß ganz entsprechend der Pianischen Reform nur die Elevation gleichsam eine Unterbrechung dieses Gedankens bieten soll zum Zweck einer anbetenden Begrüßung, wie denn auch noch die Bemühungen Leos XIII. und Pius' X. um einen Aufblick der Gläubigen bei der Elevation nach der gleichen Richtung weisen. Wir sind eben zu sehr von der inneren Haltung des Opfers in die der Anbetung übergegangen, und die äußere Haltung mußte sich dem auf die Dauer anpassen. Nun ist ja Opfer auch Anbetung, aber kein Volk der Erde hat für die erste Form des religiösen Lebens die knieende Haltung; schon der Gedanke der Opfergemeinschaft, also des gemeinsamen Tuns, hält die Menschen davon ab, so geläufig ihnen auch sonst für bestimmte Formen des Gebetes das Knien oder Liegen auf dem Angesichte sein mag. Es muß einmal mit der Auffassung gebrochen werden, als ob es mehr katholisch wäre — insbesondere gegenüber dem Protestantismus — beim Gebet und Gottesdienst zu knien; die Kirche hat immer den Grundsatz vertreten: alles zu seiner Zeit und alles in der rechten Ordnung und Abwechslung; und die Erfahrung lehrt, wie die großen Männer des Gebetslebens hervorheben, daß dies allein zur Förderung der Andacht und des inneren Lebens dient.

Nun wäre es durchaus verfehlt, wollte jemand auf das Stehen das Hauptgewicht legen und meinen, damit sei eine liturgische Gemeinschaft geschaffen. Ist die innere Haltung nicht reif und klar, dann fügen wir mit dem Stehen nur noch eine Veräußerlichung zu vielen andern hinzu. Nein, suchen wir bei den Gläubigen wieder den Gedanken der Opfergemeinschaft aller um den Altar Versammelten zu neuem Leben zu erwecken, dann ergibt sich die äußere Haltung bald von selbst. Denn alle Auseinandersetzung um Stehen oder

Knien, wie sie hier und da geführt wird, ist zwecklos und im Außerlichen steckenbleibend, solange nicht eine Einigung über die seelische Beteiligung am Opfer erzielt ist. Ganz das gleiche dürfte von einer Änderung in dem vielen Klopfen an die Brust zu sagen sein. Ja man darf den Satz aussprechen: alle Bemühung und alle Auseinandersetzung um die rechte äußere Haltung muß getragen sein von dem Bestreben und von der Voraussetzung der rechten inneren Haltung vor dem Herrn, dem wir uns im Opfer nahen, und vor der Gemeinschaft, in und mit der wir diesen tiefsten und höchsten Akt des gemeinsamen religiösen Lebens vollziehen.

Mit dem Gedanken der Opfergemeinschaft wird auch der der Gebetsgemeinschaft gepflegt werden müssen. Und aus ihm ergibt sich als die ideale Form der Messgebete die Art des Wechselgebetes, wie sie für das Hochamt von selbst gegeben und für die sog. Still- oder nicht gesungene Messe vorbildlich sein sollte. Die *missa recitata* ist eine der vielen möglichen und im Rahmen der kirchlichen Gesetzgebung liegenden Formen. Wenn jeder Priester, der vor einer und für eine Gemeinschaft Messe liest, die Bestimmungen des Messbuches über lautes und leises Beten beobachtet, wie wir sie früher kennen lernten, dann ergibt sich alles andere ziemlich von selbst. Es kann nur die Frage erwogen werden, wie in großen Kirchen diese Gebetsgemeinschaft zum Ausdruck gebracht werden soll, in denen sich der Priester vom Altar aus nicht allen verständlich machen kann. Es ist schon der Vorschlag gemacht worden, den Altar wieder mehr zum Schiff der Kirche oder gar unter die Kreuzungskuppel zu stellen: man könnte auch dem Gedanken nahetreten, — und er ist in einzelnen Kirchen schon verwirklicht — durch einen Vorbeter von der Kanzel aus, wie in den Andachten, diese Schwierigkeit zu überwinden.

Der liturgische Opfergang ist eine vielumstrittene Frage unserer Tage¹. Eine Reihe deutscher Diözesen haben ihn in dieser oder jener Form untersagt; in einem Falle ist auch auf Anfrage hin eine Gutheißung dieser Verfügung von Rom aus erfolgt. Die Frage als solche ist damit nicht zur Ruhe gekommen. Und sie wird auch nicht zur Ruhe kommen, solange nicht ein Weg gefunden ist, den Gedanken der Opfergemeinschaft aller Gläubigen mit dem Priester entsprechend zum Ausdruck zu bringen. Dies um so mehr, als man der erwähnten römischen Antwort, die auf die gestellte Frage der Erlaubtheit zweier vorgelegter Formen keinen unmittelbaren Bescheid gab², entnehmen darf, Rom trete einer Aufrollung des Problems grundsätzlich nicht entgegen, zumal es bei den vielen Kämpfen gegen die Messoblationen im Mittelalter unentwegt an dem Worte der Schrift festgehalten und es allen Gläubigen immer wieder eingeschärft hat: „Vor dem Angesichte Gottes, deines Herrn, sollst du nicht mit leeren Händen erscheinen“ (Sir. 35, 6 u. ö.).

Wir müssen hier unterscheiden zwischen der Tatsache oder Forderung eines Opferganges und seiner Form. Die Tatsache ist immer dagewesen und lebt auch heute fort in der Messkollekte; die Form hat zu verschiedenen Zeiten eine andere Gestalt gehabt, wie uns die Geschichte des Opferganges belehrt hat. Das wenigste wäre also, die Bedeutung der Messkollekte im Unterschied von

¹ Vgl. meinen Artikel *Missa* in dieser Zeitschrift 108 (1924) 211 f.

² Die Antwort lautet: *Serventur rubricae missalis, canon 818 C. I. C. et decreta Ordinarii*. Vgl. Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Paderborn vom 19. Januar 1925, Nr. 5.

andern Sammlungen klar zum Ausdruck zu bringen und den Charakter des Opfers und der Opfergemeinschaft wieder lebendig zu machen. Aber vielen ist das zu wenig; sie möchten wieder eine größere und tiefere und augenfälligere Beteilung am Opfer als Handlung, sie möchten in irgend einer Form mehr Aktivität und Bewegung zum Altare hin. Daß dies nicht notwendig in Gestalt eines Rundganges aller Anwesenden geschehen muß, belehren uns die ältesten Messordnungen; daß es sogar nicht immer geschehen kann wegen der Volksmenge, belehrt uns die Erfahrung. Andere möchten mehr die Gemeinschaft mit dem Priester hervorgekehrt und ihn darum auch selbst an der Entgegennahme der Opfergabe beteiligt sehen. An sich ist nun für eine entsprechende Handlung des Priesters in den genauen Bestimmungen der Pianschen Reform kein Raum, solange der Papst sich nicht einverstanden erklärt. Aber es dürfte nicht zu weit gehen, wenn man aus der vorhin erwähnten Antwort herausliest, Rom überlasse die Regelung dieser Frage wenigstens versuchsweise den Bischöfen.

Das eine bleibt bestehen: halten wir uns an die Idee der Opfergemeinschaft auch im Offertoriumsteil der Messe, dann wird die Entwicklung auch der äußern Opfergemeinschaft einen Weg nehmen, der beide in Harmonie erscheinen läßt. Aus dem Gedanken des Opfers aber wäre eine sitzende Haltung während des ganzen Offertoriumsteils, wie sie ganz in Einklang mit der Pianschen Reform besonders viel in außerdeutschen Ländern gebräuchlich ist, kaum zu empfehlen; es sei denn, daß sie sich nur auf die Dauer des Opfergangs und der Präfation erstreckte, da die Offertoriumsgebete ein Hintreten vor den Herrn besagen, nicht aber Ruhe, und das Sanktus eine Teilnahme an dem Lobgesang der in Ehrfurcht gebeugten Engelwelt ist.

Noch einmal sei es betont: pflegen wir den wahren Geist einer lebendigen Opfer- und Gebetsgemeinschaft, dann wird er sich von selbst eine entsprechende äußere Haltung erwirken; vergessen wir aber auch nicht den Einfluß einer äußern Haltung auf die Gestaltung des innern Lebens; denn es ist der gewöhnliche Weg der Menschenbildung im kleinen und großen, daß wir vom Äußern zum Innern vordringen. Halten wir uns an die Ideale, die uns die Kirche aus dem Geiste Jesu Christi vorlegt; sie ist es schließlich und letztlich, und wir nur in ihr als ihre lebendigen Glieder, die aus dem Geiste des Herrn heraus unsern Gottesdienst recht zu gestalten weiß als eine Anbetung „im Geiste und in der Wahrheit“ (Joh. 4, 23).

Joseph Kramp S. J.